

## Positionspapier zum Wertstoffgesetz

# Wettbewerb fördern, Produktverantwortung stärken, Kommunalisierung verhindern!

Wirtschaftsrat der CDU e.V.

Luisenstr. 44, 10117 Berlin

Telefon: 0 30 / 240 87 - 219

Telefax: 0 30 / 240 87 - 206

E-Mail: p.kowitz@wirtschaftsrat.de

*Deutschland ist Recyclingweltmeister. Längst übertreffen wir die gesetzlich vorgegebenen Verwertungs- und Recyclingquoten. Dadurch werden weniger Ressourcen verbraucht, sowie Klima und Umwelt geschont. Die Richtung stimmt. Doch auf dem Weg zu geschlossenen Kreisläufen müssen weitere Anstrengungen unternommen werden. Deshalb braucht es ein Wertstoffgesetz, das an die positiven Entwicklungen und die Leistungen der Dualen Systeme anknüpft, das weitere Stoffströme erfasst, die Recyclingquoten anhebt und den Wettbewerb stärkt.*

*Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hat wichtige Vorgaben für ein Wertstoffgesetz gemacht: „Wir entwickeln die Kreislaufwirtschaft zu einem effizienten Instrument einer nachhaltigen Stoffstromwirtschaft. Wir schaffen rechtliche Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstofffassung für Verpackungen und andere Wertstoffe. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktverantwortung werden als Eckpunkte einer modernen Kreislaufwirtschaft gefestigt.“*

*Der Wirtschaftsrat setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass ein Gesetzgebungsverfahren zum Wertstoffgesetz diese Leitlinien vollumfänglich berücksichtigt. Innovationen der technischen Sortierung und Verwertung, nachweisbare Kostenersparnisse bei den Bürgerinnen und Bürgern, Transparenz im Markt und marktgerechte Standards sind das Ergebnis von Wettbewerb und kontinuierlichen Investitionen der privat-wirtschaftlichen Träger.*

## I.

### **Gemeinsame Wertstofffassung von Verpackungen und stoffgleichen Nicht-Verpackungen: Flächendeckend, einheitlich, transparent!**

1. Das Wertstoffgesetz sollte auf eine **gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nicht-Verpackungen (Kunststoffe und Metalle)** in einer flächendeckend eingeführten, einheitlichen Wertstofftonne zielen. Damit werden auch bestehende Modelle und Pilotprojekte in Deutschland zu einer Wertstofftonne erweitert.
2. Ein **bundesweit einheitlich vorgegebener Gesetzesrahmen** zur Wertstofffassung muss obligatorisch sein. Individualisierte Ausgestaltungen vor Ort schaffen nur Rechtsunsicherheit und werden absehbar zu steigenden gerichtlichen Auseinandersetzungen führen, die es im Vorfeld zu vermeiden gilt.

3. Die Bürgerinnen und Bürger müssen von einem Wertstoffgesetz unmittelbar profitieren. Deshalb braucht es eine **bürgerfreundliche, haushaltsnahe Erfassung**, die praxisnah und für den Bürger transparent gestaltet ist. Unabdingbar sind deshalb **standardisierte Stoffströme**, die **für den Verbraucher eindeutig nachvollziehbar** machen, was in einer Wertstofftonne gesammelt wird.

## II.

### **Stärkung der Produktverantwortung und Ausweitung auf stoffgleiche Nicht-Verpackungen: ökologisch und wettbewerbsorientiert**

1. **Mit dem Prinzip der Produktverantwortung** hat Deutschland weltweit eine Vorreiterrolle übernommen, die Ausweis für eine erfolgreiche **ökologische Lenkungswirkung in der Kreislaufwirtschaft** ist.
2. Mit der Produktverantwortung werden Hersteller sowie Vertreiber von Verpackungen zu deren flächendeckender Rücknahme und Wiederverwertung verpflichtet. Entsorgungskosten werden dadurch internalisiert. Für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen entrichten Unternehmen sogenannte Lizenzentgelte, die nach Gewicht und Material berechnet werden. Dadurch entsteht beim Design und der Produktion der Verpackungen ein **unmittelbarer finanzieller Anreiz, weniger Material einzusetzen**. Diese Anreizwirkung sollte das Wertstoffgesetz stärken, in dem neben Gewicht und Material auch **ökologische Kriterien wie die Recyclingfähigkeit von Verpackungen** berücksichtigt werden.
3. Gebühren schließen Wettbewerb aus und legen die Kosten nicht auf den Verursacher, sondern auf die Gesellschaft insgesamt um.
4. Wenn künftig die Erfassung von Verpackungen um stoffgleiche Nicht-Verpackungen erweitert wird, ist es konsequent, auch die **Produktverantwortung auf stoffgleiche Nicht-Verpackungen** auszuweiten. Das stärkt das **Verursacherprinzip** und vermeidet mit einer **einheitlichen Finanzierung** auch etwaige Schnittstellenstreitigkeiten.
5. Im Sinne der Produzentenverantwortung sollten die dualen Systeme im Auftrag der Produzenten die **Finanzierung und Organisation** umsetzen. Das betrifft die **gesamte Wertstoffkette** – von der Erfassung bis zur Verwertung – und die entsprechende Finanzierung über Lizenzentgelte.

## III.

### **Wettbewerb fördern, Effizienz steigern, Technologieanreize setzen**

1. Im privatwirtschaftlichen Modell hat sich die Ausführung über die dualen Systeme bewährt. Als Bindeglied zwischen Herstellern und Handel auf der einen und Sortierern und Verwertern auf der anderen Seite erfüllen sie zentrale Funktionen und sorgen somit für die Verwirklichung der **ökologischen Lenkungswirkung** und das zunehmende Schließen der Wertstoffkreisläufe. Mit der Öffnung für den **Wettbewerb** haben sich einer Sektoruntersuchung des Bundeskartellamtes die **Systemkosten für die Verpackungsentsorgung seit 1991 halbiert**, selbst bei insgesamt steigendem Abfallaufkommen.
2. Die private Wirtschaft hat eine leistungsfähige Sortierungs- und Verwertungsinfrastruktur finanziert und aufgebaut, die Deutschland zum Vor-

reiter im Recycling gemacht hat. Es gilt nun, Rechtssicherheit für Investitionen in private Entsorgungsinfrastruktur zu gewährleisten, um Investitionen in Technologien anzureizen.

3. Um den Vollzug der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten, sollte eine **Zentrale Stelle** geschaffen werden, die den **Leitlinien des Wettbewerbs und Transparenz am Markt** verschrieben ist.

#### IV.

#### **Märkte für Sekundärrohstoffe schaffen: Recyclingquoten ambitioniert erhöhen, bundesweite Steuerung gewährleisten**

1. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft sind Abfälle als wertvolle Rohstoffe zu betrachten. Mit einer Optimierung des Systems können weitere Potentiale in den Abfällen gehoben werden, statt verbrannt zu werden. Die technischen Voraussetzungen sind hierzu bereits vorhanden. Ziel muss die Schaffung von **Märkten für Sekundärrohstoffe** sein! Niedrige Verbrennungspreise haben dazu geführt, dass Gewerbeabfälle häufig nicht mehr sortiert, sondern direkt der Energetik zugeführt werden. Dadurch werden für die Wirtschaft wichtige Rohstoffe verschwendet. Das ist weder wirtschaftlich, ökologisch noch für den Verbraucher sinnvoll. Der Wirtschaftsrat setzt sich deshalb für den **Abbau struktureller Überkapazitäten von Müllverbrennungsanlagen** ein.
2. Die Industrie hat gerade im Bereich des Betriebs von Sortieranlagen ihre Leistungsfähigkeit bewiesen. Schon heute übertrifft die deutsche Entsorgungswirtschaft die gesetzlichen Verwertungsvorgaben. Ein Wertstoffgesetz muss daher **deutlich ambitioniertere Verwertungs- und Recyclingquoten für alle Materialien** beinhalten, um Anreize für weitere Investitionen in Sortier- und Verwertungsanlagen zu setzen und damit den Wettbewerb unter den Marktteilnehmern insgesamt zu stärken.
3. Die dualen Systeme sind nicht nur verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben des Recyclings umzusetzen. Sie **haften** auch mit ihrer Zulassung.
4. Für einen **einheitlichen Vollzug** hinsichtlich der Erfüllung der Recyclingquoten setzt sich der Wirtschaftsrat für eine **bundesweite Steuerung und Koordination** ein. Es darf nicht den Ländern überlassen sein, Verwertungsquoten zu determinieren.
5. Insbesondere das Kunststoffrecycling sollte **durch ambitionierte gesetzliche Vorgaben** weiter vorangetrieben werden. Eine werkstoffliche Quote von 70 % der beteiligten Menge würde dazu beitragen, dass deutlich mehr Kunststoffe als heute werkstofflich für hochwertige Produkte verwertet werden und damit im Wertstoffkreislauf erhalten bleiben. Die technischen Voraussetzungen dafür sind vorhanden.

**Das Wertstoffgesetz auf den Punkt gebracht: Fairer Wettbewerb, starke Produktverantwortung, keine Kommunalisierung**

- ▶ Bundesweit einheitliche, flächendeckende und bürgerfreundliche Wertstofffassung von Verpackungen und stoffgleichen Nicht-Verpackungen in einer Wertstofftonne.
- ▶ Kommunalisierung verhindern, um den Investitionsschub in Sortier- und Verwertungsanlagen nicht zu bremsen.
- ▶ Ausweitung der Produktverantwortung auf stoffgleiche Nicht-Verpackungen, die eine ökologische Lenkungswirkung und einheitliche Finanzierung verspricht.
- ▶ Ambitionierte Recyclingquoten, die Märkte für Sekundärrohstoffe schaffen.
- ▶ Einführung einer Zentralen Stelle mit Aufsichts- und Vollzugsfunktionen, die den fairen Wettbewerb und Transparenz am Markt sicherstellt.